

99013016012000, 99013016012000

Auskunft aus dem Sorgeregister anfordern

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/548305284/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013016012000, 99013016012000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft aus dem Sorgeregister anfordern
Leistungsbezeichnung II	Auskunft aus dem Sorgeregister anfordern
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gemeinsame Sorge, Elterliche Sorge, Bescheinigung, Beistandschaft, Sorgeregister, Sorgerecht, Sorgeerklärung, Uneheliches Kind, elterliche Sorge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und

Modul	Sachverhalt
	Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	§ 58 SozialgesetzbuchVIII (SGB) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_58.html
Teaser	Sie brauchen eine Auskunft aus dem Sorgeregister? Hier erfahren Sie mehr.
Volltext	<p>Beim zuständigen Jugendamt wird für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern ein Sorgeregister geführt. In dieses Sorgeregister werden Eintragungen gemacht, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorgeerklärungen abgegeben werden, • aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung das Sorgerecht ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen worden ist • das Sorgerecht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung ganz oder zum Teil der Mutter entzogen oder auf den Vater übertragen worden ist. <p>Eine Mutter, die nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet ist, kann eine Bescheinigung darüber erhalten, dass und in welchem Umfang sie Inhaberin der elterlichen Sorge für ihr Kind ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	Identifikationsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsdatum des Kindes • Geburtsort des Kindes • Namen des Kindes, den es zum Zeitpunkt der Beurkundung der Geburt geführt hat

Modul	Sachverhalt
Kosten	Kostenlos
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie als Mutter des Kindes nicht mit dem Vater verheiratet sind, können Sie beim zuständigen Jugendamt eine Bescheinigung darüber erhalten, dass und in welchem Umfang sie Inhaberin der elterlichen Sorge für ihr Kind sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie einen Antrag über eine Auskunft aus dem Sorgeregister beim zuständigen Jugendamt.
Bearbeitungsdauer	3 Tage bis 6 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Außer einer formlosen Beschwerde besteht die Möglichkeit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft aus dem Sorgeregister anfordern • Das zuständige Jugendamt führt für Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern ein Sorgeregister, in das Eintragungen zur Sorgerechtsverteilung vorgenommen werden. • Das Jugendamt prüft, ob Einträge in das Sorgeregister vorgenommen wurden und stellt gegebenenfalls eine Negativbescheinigung aus. • Zuständige Stelle: das örtlich zuständige Jugendamt (in den meisten Fällen das Jugendamt, in dessen Bereich die Mutter ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Auskunft aus dem Sorgeregister anfordern